

# Antrag auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis nach § 2 GastG

Stadt Sulzbach-Rosenberg  
Luitpoldplatz 5 – 92237 Sulzbach-Rosenberg

Telefon: 09661/510-145  
Fax: 09661/510-177

Seite 1/3

zum Betrieb einer

Schankwirtschaft

Speisewirtschaft

(andere Betriebsart)

## 1. Angaben zur Person

Juristische Person / nichtrechtsfähiger Verein (Name und Sitz)

Name und Vorname (bei juristischen Personen oder nichtrechtsfähigen Vereinen; Personalien des/der Vertreter)

Geburtsdatum  
Geburtsort:

Straße

Telefon

Wohnort

Telefax, eMail

Staatsangehörigkeit

bei Ausländern: Aufenthaltserlaubnis erteilt

durch Behörde

von - bis

Ist ein Strafverfahren anhängig? Wenn ja, Name, Ort und Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts

nein  ja

Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig? Wenn ja, bei Behörde

nein  ja

Ist ein gewerbliches Untersagungsverfahren anhängig? Wenn ja, Name, Ort und Aktenzeichen der Behörde

nein  ja

Sind im Zusammenhang mit einer gewerblichen Tätigkeit Geldbußen gegen Sie verhängt worden? Wenn ja, bei Behörde

nein  ja

Wurde innerhalb der letzten 5 Jahre gegen Sie ein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. wurde innerhalb dieses Zeitraumes der Eröffnungsantrag mangels Masse abgewiesen?

nein  ja

Haben Sie innerhalb der letzten 5 Jahre eine eidesstattliche Versicherung über Ihre Vermögensverhältnisse abgegeben (§§ 807 ff ZPO) oder wurde innerhalb dieses Zeitraumes Haft zur Erzwingung gegen Sie verhängt?

nein  ja

Ist derzeit ein diesbezügliches Verfahren anhängig? Wenn ja, Name, Ort und Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts

nein  ja

Aufenthalt und berufliche Tätigkeit in den letzten drei Jahren

Aufenthalt

Tätigkeit

von | | | |  
bis | | | |

von | | | |  
bis | | | |

von | | | |  
bis | | | |

Haben Sie in dieser Zeit selbständig eine Gaststätte geführt? Wenn ja, Name und Anschrift der Gaststätte, Zeitraum von - bis

nein  ja

## 2. Angaben zum Betrieb / über den Betrieb

Antragsgrund:  Neuerrichtung  Änderung oder Erweiterung der Räume  Änderung der Betriebsart  
 Übernahme  Fortführung  Teilhabereintritt

bisherige Bezeichnung des Betriebs

vorgesehene künftige Bezeichnung des Betriebs

Betriebssitz (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Betriebsart (z.B. Diskothek, Schank- und Speisewirtschaft, Tanzlokal, Tagescafe usw.)

# Antrag auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis nach § 2 GastG

Stadt Sulzbach-Rosenberg  
Luitpoldplatz 5 – 92237 Sulzbach-Rosenberg  
Telefon: 09661/510-145  
Fax: 09661/510-177

Seite 2/3

Eigentümer / Verpächter des Betriebs (Name, Vorname, Anschrift)

Sind Einschränkungen für das Verabreichen von Getränken vorgesehen? Wenn ja, welche Einschränkungen?

nein ja

Sind Einschränkungen für das Verabreichen von Speisen vorgesehen? Wenn ja, welche Einschränkungen?

nein ja

Sind Einschränkungen der täglichen Betriebszeit vorgesehen? Wenn ja, von - bis

nein ja

Die Bewirtung soll sich erstrecken auf

einen unbeschränkten Personenkreis      Übernachtungsgäste      Mitglieder eines Vereins und deren Angehörige

Findet eine Beherbergung statt?

nein ja, Anzahl Zimmer:      Anzahl Betten:

Sind regelmäßige öffentliche oder interne Tanzveranstaltungen vorgesehen?

nein ja

Sind Schaustellungen von Personen (z.B. Striptease) vorgesehen? Falls ja, ist eine gesonderte Erlaubnis erforderlich

nein ja, nämlich

Sollen Geldspielgeräte (höchstens 3) aufgestellt werden? Wenn ja, Name des Automatenaufstellers

nein ja

Sollen Unterhaltungsspielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit aufgestellt werden? (z.B. Flipper, TV-Geräte, Kicker, usw.)

nein ja

Soll eine Schankanlage aufgestellt werden bzw. ist bereits eine installiert?

nein ja

Ist das dazugehörige Schankanlagenbuch mit der Abnahmebescheinigung des Sachkundigen vorhanden?

nein ja

**3. Betriebsräume** (es sind alle dem Betrieb dienenden Räume einzeln aufzuführen; handelt es sich um eine Erweiterung, sind nur die neu geschaffenen Räume einzutragen)  
Unveränderte Übernahme der bisher konzessionierten Räume

Schankräume:	Anzahl	Bezeichnung des Raumes	Lage	Fläche in qm	Sitzplätze
		Gastzimmer			
		Nebenzimmer			
		Saal			
		Terrasse			
		Wirtschaftsgarten			
		Kegelstube			
		Frühstückszimmer			
WC-Anlage für Gäste:	Anzahl	Bezeichnung des Raumes	Lage		
		Damenspülklosett(s)			
		Herrenspülklosett(s)			
		Pissoir mit Urinalbecken			Becken
		Pissoir mit Urinalrinne			lfd. m

# Antrag auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis nach § 2 GastG

Stadt Sulzbach-Rosenberg  
Luitpoldplatz 5 – 92237 Sulzbach-Rosenberg  
Telefon: 09661/510-145  
Fax: 09661/510-177

Seite 3/3

Küchen- und Lagerräume	Anzahl	Bezeichnung des Raumes	Lage
		Wirtschaftsküche	
		Spülküche	
		Speise	
		Getränkelager	
		Kühlraum für	
		Kühlraum für	
Sonstige Betriebsräume	Anzahl	Bezeichnung des Raumes	Lage
(Personaleinrichtungen, sanitäre Anlagen, etc.):			

#### 4. Antrag auf vorläufige Erlaubnis nach § 11 GastG

Wird Antrag auf vorläufige Erlaubnis nach § 11 GastG gestellt?

nein ja, ab

Soll eine zeitlich befristete Erlaubnis erteilt werden? (Bitte Gründe angeben, z.B. nur kurzfristiges Rechtsverhältnis, usw.)

nein ja, vom - bis

#### 5. Vorzulegende Unterlagen

Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde (zu beantragen bei der Wohnsitzbehörde)	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> ist / wird beantragt
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (zu beantragen bei der Wohnsitzbehörde)	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> ist / wird beantragt
Nachweis über die lebensmittelrechtliche Unterrichtung durch die Industrie- und Handelskammer	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Baurechtlich genehmigter Lage- und Grundrissplan für die beantragten Räumlichkeiten	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Pacht- oder Übergabevertrag	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Auszug aus dem Vereins- bzw. Handelsregister (bei Vereinen oder juristischen Personen)	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Gesundheitszeugnis nach §§ 17, 18 Bundesseuchengesetz bzw. Bescheinigung nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
<b><u>Bei Neuerrichtung/Neubau, wesentlichem Umbau/Erweiterung einer Gaststätte</u></b> Bestätigung zur Erteilung einer Gaststättenerlaubnis	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

## Bestätigung zur Erteilung einer Gaststättenerlaubnis

---

Name der Gaststätte	Straße HausNr.	PLZ Ort
---------------------	----------------	---------

---

Name des Betreibers

---

Name der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers

---

Straße HausNr.	PLZ Wohnort	Telefonnr./HandyNr.	Email
----------------	-------------	---------------------	-------

Als bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasserin bzw. bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser gemäß Art. 68 BayBO wird hiermit bestätigt, dass das Objekt mit den öffentlich-rechtlichen, insbesondere den bauordnungs- und gaststättenrechtlichen Anforderungen übereinstimmt.

### Ferner wird Folgendes erklärt:

Für die Gaststätte liegt eine Baugenehmigung vor  ja  nein

---

Datum des Baugenehmigungsbescheides	PlanNr./Aktenzeichen
-------------------------------------	----------------------

Die Aufnahme der Nutzung wurde der zuständigen Bauaufsichtsbehörde angezeigt  ja  nein

Die im Baugenehmigungsverfahren erforderlichen Nachweise und Bescheinigungen liegen vor und wurden, soweit erforderlich, vorgelegt  ja  nein

Von der Bauaufsichtsbehörde wurden keine Mängel mitgeteilt bzw. die Mängel wurden behoben  ja  nein

Die Ausstattung der Gasträume sowie der Küche mit einer ausreichenden raumluft-technischen Anlage wird hiermit gem. Nachweis einer autorisierten Fachfirma, bzw. durch einen verantwortlichen Sachverständigen nach BVBau bestätigt.  ja  nein

Die ordnungsgemäße schallschutztechnische Ausführung des Bauwerks gemäß DIN 4109 wird bestätigt. Ein Schallschutzgutachten/Schallschutznachweis liegt vor (Nichtzutreffendes streichen)  ja  nein

Die Gaststätte wurde barrierefrei (behindertengerechte Toilette und stufenlose Erreichbarkeit) nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 2a GastG errichtet  ja  nein

Mir ist bekannt, dass die gaststättenrechtliche Genehmigungsbehörde diese Bestätigung der Entscheidung über eine Konzessionierung zu Grunde legt. Insbesondere dient sie der Beurteilung, ob Versagungsgründe gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 3 GastG vorliegen. Falls solche Versagungsgründe vorliegen, ist damit zu rechnen, dass einer Betriebsöffnung seitens der Gaststättenbehörde nicht zugestimmt werden kann.

Ferner stelle ich die Stadt Sulzbach-Rosenberg von Ersatzansprüchen Dritter frei, die auf etwaige bauliche Mängel der Gaststätte beruhen, obwohl ich eine ordnungsgemäße Bauausführung bestätigt habe.

Hinweis: Baurechtliche Belange, die seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde vollzogen werden, bleiben durch diese Erklärung unberührt.

---

Datum Unterschrift Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser

---

Datum der Entgegennahme Stadt Sulzbach-Rosenberg

## **Merkblatt zur Barrierefreiheit**

(für erlaubnispflichtige Betriebe nach dem Gaststättengesetz)

### Vollzug des Gaststättengesetzes (GastG) und des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG)

#### **Begriff**

Der Begriff „Barrierefreiheit“ stellt vorrangig auf seine Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Räumen die für Gäste bestimmt sind, ab. Dies gilt insbesondere für gehbehinderte Menschen sowie für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer.

Die Schwerpunkte bei Gaststättenbetrieben liegen daher auf einer behindertengerechten Nutzbarkeit von Gasträumen, Fluren und Außengastronomiebereichen sowie der Verfügbarkeit einer behindertengerechten Toilette.

#### **Grundsätzlich gilt:**

Gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 a GastG sind (erlaubnispflichtige) Gaststätten barrierefrei zu errichten. Sofern die Barrierefreiheit nicht entsprechend DIN 18024 Teil 2 vorliegt, stellt dies einen gaststättenrechtlichen Versagungsgrund dar. Eine Gaststättenerlaubnis kann dann nicht erteilt werden. Dies gilt auch wenn zuvor bereits eine baurechtliche Erlaubnis (Bau- / Nutzungsgenehmigung) mit oder ohne entsprechenden Hinweis erteilt worden ist.

#### **Ausnahmeregelung**

Gem. § 4 Abs. 1 Satz 2 GastG kann die gaststättenrechtliche Erlaubnis für nicht behindertengerechte Betriebe u. U. dennoch erteilt werden, wenn im Einzelfall eine barrierefreie Gestaltung der Räume nicht möglich ist oder nur mit unzumutbaren Aufwendungen erreicht werden könnte. Entsprechende Ausnahmen sind daher u. U. möglich, wenn Gaststätten eine Gastplatzanzahl von weniger als 40 Plätzen aufweisen bzw. wenn aus technischer oder rechtlicher Sicht eine Realisierung nicht möglich sein sollte oder diese unzumutbar wäre (z.B. eklatant unverhältnismäßiger Kostenaufwand).

Ob ein Ausnahmetatbestand vorliegt, ist ggf. **vor** Baubeginn- bzw. Bauausführung mit der Stadt-Sulzbach-Rosenberg –Gaststättenbehörde- abzuklären.

Ansprechpartner hierfür ist Frau Plankl, Tel.: 09661/510-145 bzw. Herr Schejstal, 510-115